

**Amtliche Mitteilung Nr. 7/16**

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 54 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) werden die Beträge zur Berechnung der Geldleistungen an die Fraktionen als Amtliche Mitteilung veröffentlicht.

Ab dem 01.01.2017 setzen sich die jährlichen Zuschüsse zusammen aus:

Grundbetrag:	142.100,00 €,
Betrag je MdL:	46.183,00 €,
Spezialisierungszuschlag:	39.585,00 €,
Oppositionszuschlag:	13.195,00 €.

Danach werden ab dem 01.01.2017 an die Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern monatliche Zuschüsse nach § 54 Abs. 3 AbgG M-V gezahlt:

an die Fraktion der SPD	151.489,83 €,
an die Fraktion der AfD	133.896,17 €,
an die Fraktion der CDU	113.004,00 €,
an die Fraktion DIE LINKE	102.557,75 €.

Sylvia Bretschneider  
Präsidentin